

Anforderung von Erklärungsdrucke	Die Vordrucke werden voraussichtlich Ende Juni an die Gemeinden verteilt. Sie liegen auch im Service-Zentrum des Finanzamtes aus. Die Formulare sind zum Ausfüllen am PC unter www.grundsteuer.bayern.de online verfügbar.
Anforderung von Bescheidkopien	Die Kopien von Einheitswertbescheiden sind für die Grundsteuererklärung nicht notwendig. Das Aktenzeichen ist aus dem Informationsschreiben, das die Bürger erhalten, zu entnehmen. Die Grundstücksdaten sind nach den aktuellen Verhältnissen zu erklären.
Anforderung von Bodenrichtwerten	Die Bodenrichtwerte werden für die bayerische Grundsteuer nicht benötigt.
Kann auf die Abgabe der Grundsteuererklärung verzichtet werden, wenn bisher keine Grundsteuer erhoben wurde?	Nein, die Grundsteuererklärung ist zwingend abzugeben. Die tatsächliche Erhebung liegt im Ermessen der Gemeinde.
Daten des Grundstückes	Die Daten, das heißt die Flächengrößen der Flurnummern, sind im Liegenschaftskataster ab dem 01.07.2022 einsehbar. Zugang über www.elster.de mit dem Link zum BayernAtlas
Hilfe beim Ausfüllen durch Dritte	Die Mithilfe von nahen Angehörigen (Kinder, Enkel) ist zulässig. Die Übermittlung der Erklärung kann auch von Angehörigen mit deren persönlichen Kennung über das Elster-Portal erfolgen.
Warum muss ich eine Erklärung abgeben, wenn das Finanzamt bereits alle Daten hat?	Die Erklärung ist zwingend abzugeben nach § 182 AO. Bei verspäteter oder Nichtabgabe werden Verspätungszuschläge festgesetzt und Schätzungen durchgeführt.
Betrifft die Grundsteuerreform nur das land- und forstwirtschaftliche Vermögen?	Nein, die Reform betrifft alle Grundstücke. Die Bürger mit land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken wurden nur zuerst angeschrieben.
Auf dem erhaltenen Informationsschreiben sind Grundstücke aufgeführt, die bereits veräußert oder übertragen wurden.	Es sind Erklärungen abzugeben für die Grundstücke, die zum Stichtag 01.01.2022 im Eigentum standen.

Wo bekomme ich Informationen zur neuen Grundsteuer?	www.grundsteuer.bayern.de
---	--

Finanzamt Obernburg a. M.